JAHRESBERICHT

2018

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu

Linggstr. 4, 87435 Kempten

Email: eb.kempten@kjf-kjh.de

www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Inhaltsübersicht

Vorwo	ort	3
Kurzzu	usammenfassung	4
1.	Angaben zur Beratungsstelle	5
1.1.	Bezeichnung der Beratungsstelle	5
1.2	Träger	5
1.3	Öffnungszeiten	5
1.4	Leitbild	6
2.	Personelle Besetzung	7
3.	Beschreibung des Leistungsspektrums	8
3.1.	Gesetzliche Grundlagen	8
3.2.	Grundlegende Methoden und Leistungen	g
3.3.	Offene Konzepte	10
4.	Klientenbezogene statistische Angaben	11
4.1	Fallzahlen	11
4.2.	Geschlechts- und Altersverteilung	11
4.3.	Am Beratungsprozess beteiligte Personen	11
4.4.	Anregung, Initiative und Wartezeiten	12
4.4.1.	Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	12
4.4.2.	Wer meldet an?	12
4.4.3.	Wartezeiten	12
4.5.	Regionale Verteilung	13
4.6.	Familiensituation	13
4.6.1.	Familienkonstellation	13
4.6.2.	Anzahl der Kinder in der Familie	13
4.6.3.	Migrationshintergrund	14
4.7.	Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	14
4.8.	Sozioökonomische Situation der Familie	14
4.8.1.	Erwerbstätigkeit der Eltern	14
5.	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
5.1.	Anmeldegründe	15
5.2.	Gründe der Hilfegewährung gemäß § 28 SGB VIII	15
6.	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	16
6.1.	Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	16
6.2.	Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	16
6.3.	Beratungsdauer und Beratungsintensität	17
6.3.1.	Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.3.2.	Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.4.	Art des Abschlusses	17
7.	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	18
7.1.	Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	18
7.2.	Qualitätssicherung	18
7.2.1.	Fallbesprechung	18
8.	Offene Konzepte	19
8.1.	Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	19
8.1.1.	Präventive Angebote	19
8.1.2.	Projekte	20
8.1.3.	Kooperation im Netzwerk	23
8.2.	Arbeit mit Multiplikatoren	23
8.3.	Öffentlichkeitsarbeit	23
8.4.	Gremienarbeit	23

Vorwort

Erziehungs-, Jugend und Familienberatung in Bayern wird seit 50 Jahren staatlich gefördert und unterstützt. Dies soll die "die psychosoziale Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kinder und Jugendlichen in Bayern" gewährleisten. Es geht darum für Familien in Belastungssituationen gezielte und qualifizierte Unterstützung bereit zu halten und frühzeitig Unterstützungsbedarfe zu erkennen und rechtzeitig geeignete Hilfen anzubieten. "Für die Wirksamkeit dieser Angebote ist es von zentraler Bedeutung, dass sie ohne Formalitäten in Anspruch genommen werden können. Rat- und hilfesuchenden Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern muss es so leicht wie möglich gemacht werden, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Hierzu soll perspektivisch vor allem der Ausbau aufsuchender Formen verstärkt werden" (Förderrichtlinie Erziehungsberatung des Freistaates Bayern 2006/2017).

Die entsprechenden fachlichen Empfehlungen wurden bereits vor über 20 Jahren formuliert und bieten den Rahmen, in dem Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII umgesetzt wird. Diese werden derzeit im Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses überarbeitet und aktualisiert und es ist davon auszugehen, dass der hierfür eingerichtete ad hoc – Ausschuss im Laufe des Jahres die neue Fassung für die Erziehungsberatungsstellen in Bayern vorlegen wird.

Erziehungsberatung ist die am häufigsten nachgefragte Hilfe zur Erziehung (in Bayern wurden laut LAG- Statistik 2017 über 63000 Familien beraten, im Bereich Kempten - Oberallgäu waren dies im letzten Jahr 970 Familien), sie wird von Eltern, Familien und Jugendlichen gleichermaßen geschätzt und genutzt. Insbesondere die fachliche Ausstattung, der niederschwellige Zugang und die Beteiligung der Klienten sind wesentliche Merkmale der Erziehungsberatungsstellen.

Auch ist inzwischen die zweite WIR.EB- Studie des IKJ Mainz zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung angelaufen, um ein aussagekräftiges und gut anwendbares Evaluationsinstrument zu entwickeln. Die Ergebnisse der ersten Studie waren durchweg positiv. Mit unseren Beratungsstellen in Kempten und Sonthofen sind wir wieder am WIR.EB- Projekt beteiligt. Das Sozialministerium wird die Qualität der Erziehungsberatungsstellen durch Fortbildungsveranstaltungen zu Regulationsstörungen bzw. Tandemfortbildungen mit den Jugendämtern gezielt fördern, aber auch durch zusätzliche Mittel für aufsuchende Erziehungsberatung. Auch wenn sich noch nicht alles sofort umsetzen lässt, so geht die Unterstützung doch in die richtige Richtung, denn Erziehungsberatungsstellen sind ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Für die Unterstützung unserer Arbeit und die gute Zusammenarbeit gilt unser besonderer Dank unseren Kooperationspartnern in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu, unserem Träger der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg sowie unseren Klienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Und der Dank gilt auch allen unseren Mitarbeitern, die bereit sind sich in dem schwierigen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und persönlich zu engagieren.

Klaus Klarer

Kempten/Sonthofen im April 2019

Gesamtleiter KJF Kinder- und Jugendhilfe Kempten-Oberallgäu

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

2,25	Planstellen für	6	Psychologen
1,0	Planstellen für	3	Sozial-Pädagogen (FH)
0,52	Planstellen für	1	Heilpädagogen
1,0	Planstellen für	2	Verwaltungskräfte

Fallzahlen:

L8 2017	2016
10 553	582
1057	1117
96	136
9 397	391
25 /12	21
	40 553 52 1057 07 96

Art der Beratung:

<u>Diagnostik</u>	Sitzungen 2018
Erstgespräche / Anamnesen	409
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	86

Beratung / Therapie	
Einzelsitzungen mit Kindern	678
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	79
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	659
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	354
Umgangsbegleitungen	77
Online-Beratungen	ca. 70
Fallbezogene Außenkontakte	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	22
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	26
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	8
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	18
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	29
Hausbesuche (Anzahl)	13
Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Anzahl/Termine)	26

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	81
Themen zu Trennung und Scheidung	146
Themen zu Verlust, Krankheit	10
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	164
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	203
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	161
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	26
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	38
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	195
freizeitbezogene Themen junger Menschen	29
sonstige Anlässe	120

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Die Zusammenarbeit mit Schulen erfolgte neben der Fallarbeit projektbezogen. In den Kindergärten war neben Elternabenden und Elternsprechstunden vor Ort das LRS- Präventionsprojekt ein Schwerpunkt. An diesem Kooperationsprojekt waren unter fachlicher Leitung der Erziehungsberatungsstelle 56 Kindergärten und ca. 45 Grundschullehrer, Beratungslehrer und Schulpsychologen beteiligt. Erreicht wurden über 1100 Kinder.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

Anschrift:

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Linggstr. 4, 87435 Kempten

Tel.Nr.: 0831/52232-0 Fax: 0831/52232-20

eMail: eb.kempten@kjf-kjh.de

Internet: www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg

www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00

Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten

möglich (z.B. Freitagnachmittag oder am Abend).

Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich.

Offene Sprechzeiten: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Hier besteht die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch ohne

lange Wartezeiten.

Telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.kempten@kjf-kjh.de

Onlineberatung: unter: www.bke-elternberatung.de

www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Die Psychologische Beratungsstelle in Kempten ist eine von 20 Erziehungsberatungsstellen in der Diözese Augsburg in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge. Unsere Beratungsstelle wurde 1962 gegründet. Seither ist sie ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Versorgung der Region Kempten - Oberallgäu.

Wir legen unserer Arbeit ein Menschenbild zu Grunde, in der der Einzelne als selbstständiges, individuelles, sich entwickelndes und wertzuschätzendes Wesen und die Familie als lebensnotwendiger, qualitativ wichtiger Gesichtspunkt des Lebens gesehen wird (s. auch Leitbild der Caritas und der Kath. Jugendfürsorge).

Wir arbeiten mit Eltern, Kindern und Jugendlichen lösungsorientiert, entwicklungs- und systembezogen, den Einzelnen mit seinen Eigenheiten akzeptierend und auf die Ressourcen der Familie vertrauend.

Wir unterstützen Mütter, Väter, Kinder, Jugendliche und andere Familienmitglieder ob in Alltagsnöten, innerfamiliären Krisen oder Notlagen und versuchen, dadurch Lebensqualität und Lebensperspektiven zu verbessern.

Wir begleiten Menschen mit fachlichem Rat, Erziehungsberatung und therapeutischen Angeboten. Besonders unterstützen und respektieren wir dabei Eigenständigkeit sowie Mitverantwortung des Einzelnen im Beratungsprozess.

Unsere zentrale Aufgabe besteht in der aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung der psychosozialen Grundversorgung in unserer Region.

Dazu gehören:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten
- Klärung von konflikthaft empfundenen individuellen und familialen Situationen
- Unterstützung familiärer Ressourcen und Selbsthilfepotentiale
- Fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung des Jugendhilfesystems durch:

Erziehungsberatung, Diagnostik und therapeutische Interventionen durch ein multidisziplinäres Team

- Fachlichen Austausch, Fallsupervision und interne Fortbildung im multidisziplinären Team
- Qualitätsmanagement und -sicherung

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Teilnahme an Gremien

Präventive Angebote

Die Grundlagen unserer Arbeit sind Niedrigschwelligkeit und Multiprofessionalität. Wir bieten ein vielfältiges, individuell abgestimmtes Beratungsangebot orientiert am aktuellen Bedarf. Wir unterstützen im Alltag und in Krisen und arbeiten vernetzt mit anderen Fachstellen. Wir sichern unsere Qualität durch Fort- und Weiterbildung, konzeptionelle Weiterentwicklung und entsprechendes Qualitätsmanagement.

Wir sehen Familie als Keimzelle unserer Gesellschaft. Wir unterstützen Familien in ihrem Umfeld, wobei wir jeden Menschen in seiner Einmaligkeit anerkennen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem Status, Religion und ethnischer Zugehörigkeit.

2. Personelle Besetzung

Bereichsleiter Erziehungsberatung **Klaus Klarer**, Dipl.-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Mitarbeiter

Dr. phil. Manfred Spindler, Dipl.-Psychologe

Psychologischer Psychotherapeut

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Elisabeth Henle, Dipl.-Sozialpädagogin

Familientherapeutin

Integrative Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung

Genoveva Batzer-Ottinger, Dipl.-Psychologin

Paar- und Familientherapeutin

Marion Jost, Dipl.-Sozialpädagogin

Erlebnispädagogin

Annette Fehling, Dipl.-Psychologin

(in Elternzeit seit Dez. 2017 und seit Juli 2018

Onlineberatung)

Gabriele Griehl, Dipl.-Heilpädagogin

(Elternzeitvertretung seit Dez. 2016)

Michael Leicht, Mag. Dipl.-Psychologe

Klockhaus Kirsten, Dipl.-Sozialpädagogin

Molfenter Judith, Dipl.-Psychologin

(Elternzeitvertretung seit Oktober 2017)

Renate Köhler, Verwaltungsangestellte

Kerstin Campagna, Verwaltungsangestellte

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch "auf Beratung in Fragen der Partnerschaft …". Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der "Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge …" (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tagespflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum Einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2018	2017	2016
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Er-			
wachsenen	640	553	582
davon Neuzugänge	351	287	290
davon Wiederaufnahmen	60	89	58
davon Übernahmen	229	177	234
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	35	43	21

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

			nicht ein-	
Alter	weiblich	männlich	deutig	gesamt
unter 3 Jahre	30	46	0	76
3 - 5 Jahre	50	66	0	116
6 - 8 Jahre	53	99	0	152
9 - 11 Jahre	55	63	0	117
12 - 14 Jahre	43	41	0	84
15 - 17 Jahre	32	30	0	62
18 - 20 Jahre	13	11	1	25
21 Jahre und älter	3	4	0	7
Gesamt	279	360	1	640

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	1152
Außerhalb der Familie	107

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	13
Eltern / Personenberechtigte	88
Verwandte / Bekannte	28
ehemalige Klienten	47
Jugendamt / ASD	61
sozialer Dienst / andere Institutionen	12
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	34
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	85
andere Beratungsstellen	24
Kindergarten	51
Schule	94
Internet	45
sonstige	28
unbekannt	30

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	414
Vater / männliche Bezugsperson	84
Jugendliche(r)	9
junger Erwachsener	14
Jugendamt / ASD	7
Schule	73
Kindergarten	40
sonstige	1

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb von zwei Wochen	568
Drei Wochen Wartezeit	37
Vier Wochen Wartezeit	21
Zwei Monate und mehr Wartezeit	14

4.5. Regionale Verteilung

Kempten	341
Landkreis Oberallgäu	299

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	374
Adoptivfamilie	3
Elternteil mit Stiefelternteil	12
Elternteil mit Partner/in	56
Großeltern / Verwandten	4
alleinerziehender Mutter	173
alleinerziehendem Vater	17
an unbekanntem Ort	1

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	213
Zwei Kinder	279
Drei Kinder	113
Vier und mehr Kinder	35

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	22
Mutter	147
Vater	157

14

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	71
Kinderkrippe	20
Kindergarten	133
Grundschule	202
Mittelschule	49
Realschule	54
Gymnasium	40
Berufsschule / Ausbildung	19
andere Schulform	35
Bundesfreiwilligendienstdienst	2
Hochschule / Universität	2
unbekannt	13

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	96	412
erwerbstätig Teilzeit	192	10
Gelegenheitsarbeiten	19	0
nicht erwerbstätig zuhause	133	9
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	7	9
nicht erwerbstätig berentet	5	3
nicht erwerbstätig krank	7	9
sonstiges	8	9
unbekannt	173	179

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	81
Themen zu Trennung und Scheidung	146
Themen zu Verlust, Krankheit	10
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	164
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	203
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	161
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	26
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	38
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene	195
Themen junger Menschen	
freizeitbezogene Themen junger Menschen	29
sonstige Anlässe	120

5.2. Gründe der Hilfegewährung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	1
Gefährdung des Kindeswohls	15
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	181
Belastung durch Problemlagen der Eltern	49
Belastung durch familiäre Konflikte	295
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	14
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	222
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	157

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2018	2017	2016
§ 28	411	388	438
§ 28 verbunden mit § 8a	15	11	5
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	72	11	10
§ 28 verbunden mit § 17	43	43	36
§ 28 verbunden mit § 18	55	78	61
§ 28 verbunden mit § 35a	13	9	0
§ 16 Abs.2 Satz 2	1	0	2
§ 17	14	2	7
§ 18	14	9	20
§ 35a	2	2	3

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die Mitarbeiter-Innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung Kind	34,8%
Einzelsitzung Jugendliche(r)	4,0%
Einzelsitzung Eltern /-teil	33,9%
Einzelsitzung junge Erwachsene	2,6%
Einzelsitzung Verwandte	0,1%
Familiensitzung	18,2%
Helferkonferenz/ Jugendamt	1,3%
Kontakt Kindergarten/Schule	1,7%
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,5%
andere Kontakte	2,9%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	24,6%
bis drei Monate	3,0%
bis sechs Monate	41,0%
bis neun Monate	15,9%
10 Monate und länger	15,5%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	40,4%
vier bis zehn Sitzungen	45,2%
elf bis zwanzig Sitzungen	8,4%
21 und mehr Sitzungen	6,0%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemals Hilfeplan / Beratungsziel	30,7%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	1,4%
Abbruch durch betreuende Beratungsstelle	0,7%
Abgabe wegen Wechsel der Zuständigkeit	0,9%
letzter Kontakt >6 Monate	66,3%

Die Rubrik "letzter Kontakt > sechs Monate" umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision

17.04.2018	Personalarbeit im Alltag
22.06.2018	Kultursensible Beratung/Ressourcen in unterschiedlichen
	Kulturen
16.06.2018	TAFF Fachtag – zur Versorgung psychisch erkrankter Ge-
	flüchteter
12.04.2018 - 13.04.2018	Systemische Therapie
15.04.2018 - 27.04.2018	Lindauer Therapiewochen
17.10.2018	Fortbildung Regulationsstörungen im Kinderzentrum
	München

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

- wöchentliche Teambesprechungen
- Supervision
- regelmäßige Fallbesprechungen

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

Beratung von Flüchtlingsfamilien

Eine Kernkompetenz in der Arbeit mit ausländischen Flüchtlingen liegt in der Herstellung eines kultur- sensiblen Kontaktes.

Für die ankommenden Familien ist zunächst alles neu: Das Land, die Sprache, die Menschen, die Religion, die sozio-kulturelle Normen. Man selbst findet sich in einer unvertrauten Rolle, ein neues Selbstverständnis ist gefordert. Die Familien sind auf sich selbst gestellt. Nicht selten mangelt es ihnen an sozialen Netzwerken. Viele Abschiede konnten nicht genommen werden, Trauer kann manchmal nicht gelebt und zugelassen werden. Die Sorge um die Familie und die Freunde in der Heimat lastet schwer und der Verantwortung für die Angehörigen kann nicht nachgekommen werden. Die Situation für die geflüchteten Familien ist hier in Deutschland geprägt von Desillusionierung und dem Bewusstwerden der Folgen der Flucht. Verschiedene Faktoren führen zu tiefer Verunsicherung.

In der Beratung machen Familien mit Fluchthintergrund die wichtige Erfahrung, wahrgenommen zu werden, sie erfahren Unterstützung und erleben, dass sie mit ihrem mitgebrachten soziokulturellen Hintergrund wichtig und wertvoll sind.

Die asylsuchenden Familien werden meist durch die Asylberatung der Caritas, ehrenamtliche Asylhelfer, Kinderärzte oder "KoKi" an uns weitervermittelt. Die Beratung wird vor Ort in Flüchtlingsunterkünften in deutscher und englischer Sprache angeboten.

Wesentlich ist ein Verständnis davon, wie ausländische Flüchtlingsfamilien zu Hause gelebt haben, welche Werte sie leben, was sie sich für ihre Zukunft wünschen. Ein Austausch darüber ermöglicht ein Hinterfragen der eigenen Kultur auf beiden Seiten.

Wesentliche Themenfelder der Beratung sind:

- Ess- und Schlafverhalten der Kinder
- Soziale Schwierigkeiten im Kindergarten aufgrund von Regel- und Grenzverletzungen
- Entwicklung von Ideen für altersentsprechenden Freizeitangebote mit Kindern
- Arbeit im Bereich elterlicher Emotionsregulation
- Interkulturelle Perspektive: Exploration unterschiedlicher Werte in der Erziehung (Heimat – Deutschland).
- Allgemeine Informationen zu deutschem Behörden- und Rechtssystem

Projekt "Sprachförderung im Kindergarten"

Schon seit dem Jahr 2000 führen wir in Kooperation mit den Kindergärten, den Grundschulen, den Jugend- und Schulämtern in Kempten und im Landkreis Oberallgäu das Projekt "Sprachförderung im Kindergarten" durch.

20

Ziel des Projektes ist es, Schwierigkeiten beim späteren Erlernen von Lesen und Schreiben schon im letzten Kindergartenjahr vorzubeugen, indem dafür gesorgt wird, dass wesentliche Vorläuferfertigkeiten bei Schuleintritt bereits vorhanden sind. Solche Vorläuferfertigkeiten sind z.B. die Fähigkeit, Reimwörter zu erkennen oder Silben zu klatschen (Teilgebiete der sogenannten phonologischen Bewusstheit) – es gilt als wissenschaftlich erwiesen, dass Vorschulkinder, bei denen diese und weitere Fähigkeiten gering ausgeprägt sind, ein größeres Risiko für die spätere Entwicklung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche haben als Vorschulkinder mit gut ausgeprägten Vorläuferfertigkeiten.

Dazu erhalten im Rahmen unseres Projektes alle Vorschulkinder der beteiligten Kindergärten die Möglichkeit (sofern die Erziehungsberechtigten einverstanden sind), ihren individuellen Fertigkeitsstand mittels eines kurzen Testverfahrens feststellen zu lassen. Kinder mit gering ausgeprägten Fertigkeiten in einem oder mehreren Bereichen können anschließend gezielt gefördert werden, um die jeweiligen Schwächen bis zum Schuleintritt möglichst auszugleichen.

Die Durchführung des Testverfahrens erfolgt in der Regel durch die zukünftige Klassenlehrkraft, zu der die Kinder bei dieser Gelegenheit also bereits einen ersten persönlichen Kontakt haben. Die ggf. anschließende gezielte Förderung erfolgt durch die Erzieherinnen des Kindergartens im Rahmen des normalen Kindergartenalltags. Die Jugendämter in Kempten und im Landkreis Oberallgäu unterstützen das Projekt durch die Übernahme der Kosten für Test- und Fördermaterialien. Die fachliche Leitung und Weiterentwicklung des Projektes liegt in den Händen unserer Beratungsstelle.

In den vergangenen 18 Jahren wurde für fast alle Vorschulkinder in den Kindergärten in Kempten und im Oberallgäu eine Untersuchung mit dem BISC angeboten, und bei Bedarf wurden diese anschließend in entsprechenden Fördergruppen unterstützt. Wir freuen uns über den langjährigen Erfolg des Projektes (die Kinder aus den ersten Projektjahrgängen sind inzwischen junge Erwachsene!), welches im Lauf der Zeit vielen Kindern geholfen hat, die Entwicklungsaufgabe Schriftspracherwerb mit guten Voraussetzungen in Angriff zu nehmen, und das außerdem ein hervorragendes Beispiel für gelungene Kooperation zwischen Grundschulen und Kindergärten darstellt.

Doch inzwischen ist das Projekt in die Jahre geraten, und um auch weiterhin auf dem aktuellsten wissenschaftlichen Stand die Vorschulkinder untersuchen und fördern zu können, sind Veränderungen nötig: Für das bisher eingesetzte Testverfahren "Bielefelder Screening (BISC)" gibt es keine aktuellen Normdaten mehr, weshalb wir in Zukunft das

neu entwickelte "Würzburger Screening (WÜSC)" einsetzen wollen. Der Test wird unter dem Titel LRS-Screening/Laute, Reime, Sprachen – Würzburger Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten, voraussichtlich Mitte des Jahres erscheinen. Das Berichtsjahr 2018 war von dieser Umstellung geprägt – einige Einrichtungen haben sich dafür entschieden, bis zur Einführung des neuen Verfahrens mit der Projektteilnahme zu pausieren; andere Einrichtungen haben 2018 übergangsweise weiterhin das alte Testverfahren eingesetzt. Die zuständigen Mitarbeiter der Beratungsstelle haben im Berichtsjahr Kontakt zu den Entwicklern des WÜSC aufgenommen und die Umstellung von fachlicher Seite vorbereitet. Im kommenden Jahr 2019 soll das neue Verfahren WÜSC zunächst an einigen Piloteinrichtungen eingeführt werden, um dann im übernächsten Jahr flächendeckend zum Einsatz zu kommen.

8.1.2. bke-Online-Beratung

Annette Fehling (Dipl.-Psychologin)

Aus dem Leben vieler Jugendlicher ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Ob sie nun mit Freundinnen oder Freunden chatten, eine Stream ansehen oder einfach nur Hausaufgaben erledigen – irgendwie sind Computer oder Smartphone immer mit dabei. Die zunehmende Bedeutung des Mediums Internet, dessen tägliche Nutzung heute für Jugendliche in der Regel vollkommen selbstverständlich ist, führte u.a. zu einer Auseinandersetzung mit der Nutzung des Internets für die Beratung in der Jugendhilfe. Unsere Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und bietet über die Website

www.bke-beratung.de

neben einer Online-Elternberatung auch einen alternativen Beratungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in den örtlichen Jungend- und Erziehungsberatungsstellen leider unterrepräsentiert sind. Innerhalb des virtuellen Beratungsangebots der bke können die Jugendlichen zwischen verschiedenen Leistungen wählen, wobei jeweils unterschiedliche Inhalte transportiert werden:

Ratsuchende Jugendliche können mit ihrem persönlichen Anliegen eine webbasierte E-Mailberatung in Anspruch nehmen und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Antworte auf ihre erste Mail durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle. Im Dialog mit dem Berater bzw. der Beraterin können in der Folge neue Sichtweisen kennengelernt und gemeinsam mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden.

22

In diesem Rahmen wurden im Zeitraum von Juni bis Dezember 2018 durch die zuständige Psychologin insgesamt 20 Mailberatungen (davon 10 Jugendberatungen) durchgeführt. Bei den Jugendlichen gab es einen männlichen und neun weibliche Ratsuchende, wobei das Durchschnittsalter der Jugendlichen 17 Jahre betrug. Die durchschnittliche Zahl der Mailkontakte lag bei 4 Kontakten, die Spanne erstreckte sich hierbei von 1 bis zu mehr als 20 Kontakten. In der Mailberatung wurden im Jahr 2018 insgesamt 10 Eltern beraten.

- Im Angebot "Offene Sprechstunde für Jugendliche", können sich die Nutzer im Einzelchat spontan Rat holen. Das Angebot der offenen Sprechstunde ist als virtueller Beratungstermin konzipiert, der sich besonders zur Begleitung aktueller Krisen anbietet.
- In einem von Diplom-Psychologen bzw. –Pädagogen fachlich moderierten Diskussionsforum können die UserInnen öffentlich eigene Beiträge posten und andere Beiträge lesen. Den TeilnehmerInnen wird so ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Betroffenen zu einem bestimmten Thema ermöglicht, und sie profitieren zusätzlich von der fachlichen Unterstützung durch die ModeratorInnen.
- Ein weiteres Angebot ist die Teilnahme an einem fachlich moderierten Chat, welcher regelmäßig entweder thematisch offen oder zu einem bestimmten Thema (als sog. Themenchat) angeboten wird. Auf diese Weise können sich Betroffene oft erstmals über Probleme wie Selbstverletzung, sexuelle Gewalt, Sucht oder Essstörungen mitteilen, wobei die gegenseitige Unterstützung ähnlich der Selbsthilfe wirkt.

Auch im Rahmen der internet-basierten Beratungsarbeit sind die bke-BeraterInnen an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden. Mit dem Online-Angebot sollen jene Ratsuchenden mit Beratungsleistungen versorgt werden, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an eine örtliche Beratungsstelle zu wenden. Gelegentlich bestehen Unsicherheiten, Scham, Angst oder Hemmungen im persönlichen "face-to-face"-Kontakt. Ziel ist, die Jugendlichen in der ihnen vertrauten Lebenswelt des Internet abzuholen und ihnen einen kosten- und antragsfreien Beratungszugang zu ermöglichen: Jugendliche mit Schwellenangst vor anderen Beratungsangeboten können auf diese Weise durch die Anonymität des Angebots erreicht werden, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Schutze einer Internetidentität ihre Belastungen und Anliegen zu thematisieren.

8.2. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen:

ca. 50 Termine

Agke Augsburg, Anwälte, Arbeitskreis Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, Bundestagsabgeordneter Herr Thomae, bke, Caritas, Diakonie, Erziehungsberatungsstelle Sonthofen, EFL-Kempten, Fachakademie Kempten, Fachhochschule, Fachoberschule, Familienfreundliches Kempten, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, Jugendsozialarbeit an Schule (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Jugendamt Kempten, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, Kolping, Kripo Kempten, LVKE, MamaBaby-Hilfe, Notruf, Offene Ganztagesschule, Praxisklasse, Pro familia, Schulamt, Schulen div., Schulpsychologen, Philipp-Neri-Schule Kempten, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten, Suchtberatungsstelle Kempten, Qualitätszirkel und weitere Fachstellen und Fachkollegen.

8.3. Arbeit mit Multiplikatoren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:	36 Termine
(nicht fallbezogen)	
Jugendämter	8
Kindergärten	11
Schulen	7
Vorträge	10
8.4. Öffentlichkeitsarbeit	
Internet www.kjf-kjh.de/Kempten-Oberallgaeu	
Presseartikel	9

8.5. Gremienarbeit

Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen:	44 Termine
Jugendhilfeausschuss	8
Kinderkommission Kempten	2
Arbeitsgemeinschaft Kath. Jugendhilfeträger	1
Konferenz der Kath. Jugendfürsorge	9
Qualitätssicherung/externes Audit durch EQ-Zertifikat	11
Leitertagungen	3
LVKE / AgkE	6
BLJA München: ad hoc-Ausschuss des LJHA	4
"zur Fortschreibung der fachlicher Empfehlungen zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII"	